

DORF-VEREIN MITLING MARK E.V.

- AUFNAHMEANTRAG FÜR VEREINSMITGLIEDER -

Hiermit beantrage ich die Aufnahme als Mitglied in den "Dorf-Verein Mitling Mark e.V.":

Name:

Vorname:

Straße , Hausnummer:

PLZ, Ort:

Telefon:

E-Mail:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Mitgliedsbeitrag

Der Jahresbeitrag beträgt 12€ ab einem Alter von 18 Jahren (aktuell / kann durch Änderungen der Beitragsordnung angepasst werden). Die Zahlung des Mitgliedsbeitrages erfolgt jährlich per Einzugsermächtigung (nur im Ausnahmefall durch Eigen-Überweisung (vgl. Beitragsordnung)).

Aufnahme

Die Aufnahme in den Verein erfolgt satzungsgemäß auf Beschluss des Vorstandes.

Regularien des Vereins

Ich erkenne mit meiner Unterschrift die Satzung des Vereins sowie die Festsetzungen der Beiträge in der jeweils gültigen Fassung der Beitragsordnung an. Mit meiner Unterschrift bestätige ich zudem, die Satzung des Vereins in ihrer aktuell gültigen Fassung erhalten bzw. online eingesehen zu haben.

Einwilligung in den Versand von Rundschreiben

Ich bin damit einverstanden, dass ich Rundschreiben des Vereins erhalte. Diese Einwilligung kann von Ihnen jederzeit Angaben von Gründen widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung vor Erhalt des Widerrufs bleibt hiervon unberührt.

Datenschutzhinweise

Der Schutz personenbezogener Daten ist uns ein wichtiges Anliegen. Deshalb achten wir auf die Einhaltung der Datenschutzrechtlichen Vorgaben, welche sich insbesondere aus der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) und aus dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) ergeben. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen zur Erfüllung der in dieser Satzung aufgeführten Zwecke und Aufgaben (z.B. Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, Geburtsdatum, Lizenzen, Funktionen im Verein).

Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung und Übermittlung), Nutzung ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke des Vereins zu. Eine anderweitige Datenverwendung (z.B. Datenverkauf) ist nicht statthaft.

Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder außerdem der Veröffentlichung von Bildern und Namen in Print- und Telemedien sowie elektronischen Medien zu, soweit dies den satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecken des Vereins entspricht.

Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfängern sowie den Zweck der Speicherung, Berichtigung seiner Daten im Falle der Unrichtigkeit, Löschung oder Sperrung seiner Daten.

Ort, Datum, Unterschrift (bei Minderjährigen der gesetzliche Vertreter/Erziehungsberechtigte)

DORF-VEREIN MITLING MARK E.V.

- LASTSCHRIFTMANDAT -

Gläubiger-Identifikationsnummer:

(wird vom e.V. / von der Bank ausgefüllt)

Mandatsreferenz:

(wird vom e.V. / von der Bank ausgefüllt)

Hiermit ermächtige ich den "Dorf-Verein Mitling Mark e.V." widerruflich, meinen Mitgliedsbeitrag und die sonstigen Beiträge und Gebühren, die gemäß Vereinssatzung bzw. Beitragsordnung zu leisten sind, bei Fälligkeit von meinem Konto durch Lastschrift einzuziehen. Zeitgleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein "Dorf-Verein Mitling Mark e.V." auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name des Kontoinhabers:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

IBAN:

BIC:

Name des Kreditinstitutes:

Die Daten werden zur Vereinsverwaltung auf elektronischen Datenträgern während der Mitgliedschaft gespeichert.

Ort, Datum, Unterschrift

DORF-VEREIN MITLING MARK E.V.

- BEITRAGSORDNUNG -

§ 1

Grundsatz

Die Satzung des Dorf-Vereins Mitling Mark e.V. verweist auf diese Beitragsordnung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder und kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2

Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden anteilig bis zum Jahresende mit Eintritt erhoben. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06., erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes. Danach werden sie zum 1. Januar jedes Jahres erhoben. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3

Beiträge

1. Ordentliche Mitglieder zahlen ab einem Alter von 18 Jahren pro Jahr € 12,00, also € 1,00 pro Monat.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 10. des Folgemonats nach Eintritt bzw. zum 10. Januar eines jeden Folgejahres erhoben.
3. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 05.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich € 3,00 zu zahlen.
4. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von € 6,00 pro Mahnung erhoben.

So beschlossen durch die Gründungs-Versammlung am 09.02.2020 und bestätigt durch die geschäftsführenden Vorstände, Andreas Damke und Martin Hilbrands,

Mitling Mark, 09.02.2020